

# Studienordnung Lehramt an Gymnasien Grundwissenschaften

vom 24.08.2006 i.d.F. vom 23.04.2009

Fachbereich Humanwissenschaften  
Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

---

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Rechtlicher Rahmen .....	2
2	Studienabschluss .....	2
3	Studienvoraussetzung .....	2
4	Studienbeginn .....	2
5	Studienziele.....	3
6	Studieninhalte und Kompetenzen .....	3
6.1	Studieninhalte .....	3
6.2	Kompetenzen.....	3
7	Lehr- und Lernformen .....	4
8	Aufbau des Studiengangs .....	4
8.1	Studienanteile .....	4
8.2	Studien- und Prüfungsplan.....	5
8.3	Zwischenprüfung.....	5
9	Erste Staatsprüfung .....	5
10	Studienberatung.....	5
11	Inkrafttreten .....	6
12	Anhang.....	7
12.1	Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan.....	7
12.2	Anhang 2: Modulbeschreibungen .....	11

---

## **1 Rechtlicher Rahmen**

---

Rechtliche Grundlagen der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind:

- das Hessische Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Oktober 2007
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLbG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten am 01. Januar 2005
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (UVO-HLbG) vom 16. März 2005
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 09. April 2008, in Kraft getreten am 01. November 2008

---

## **2 Studienabschluss**

---

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

---

## **3 Studienvoraussetzungen**

---

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gemäß § 60 HLbG.

Hinweis:

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen. Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der Schulpraktischen Studien 1 in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Weiterhin müssen alle Studierenden ein Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen nachweisen. Zuständig hierfür ist nicht die TU Darmstadt, sondern das Amt für Lehrerbildung, Prüfungsstelle Darmstadt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt.

---

## **4 Studienbeginn**

---

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen von Studien- und Prüfungsleistungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen können, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

---

## 5 Studienziele

---

Das Studium der Grundwissenschaften soll den Studierenden als künftigen Lehrerinnen und Lehrern ein wissenschaftlich fundiertes und theoretisch reflektiertes Verständnis für die pädagogische Dimension ihrer beruflichen Tätigkeit vermitteln. Es fundiert und flankiert das Studium der Unterrichtsfächer hinsichtlich der besonderen Anforderungen, die über die fachlich korrekte Vermittlung von Inhalten hinaus in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Innovieren mit dem Lehrerberuf verbunden sind. Weitergehend erweist sich die Wissenschaftlichkeit des Lehramtsstudiums nicht zuletzt in der Fähigkeit, die je gegebenen Verhältnisse und Strukturen im Bildungswesen in ihrer sozialhistorischen Gebundenheit zu erkennen und zu ihnen in eine kritische, neue Frei- und Gestaltungsräume eröffnende Distanz zu treten.

---

## 6 Studieninhalte und Kompetenzen

---

### 6.1 Studieninhalte

Die Studieninhalte erstrecken sich entsprechend den leitenden Studienzielen im Pflichtbereich auf folgende Themenfelder:

- Grundlagen pädagogischen Denkens und Handelns
- Didaktik, Methodik und Medien
- Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens
- Schulpraktische Studien 1

Professionsspezifische Vertiefungen sind im Wahlpflichtbereich in folgenden Themenfeldern möglich:

- Informationspädagogik
- Selbstreflexion, Diagnostik und Beratung
- Genderforschung
- Pädagogik der Naturwissenschaften/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Erwachsenen- und Weiterbildung
- Angewandte Lehr- und Lernpsychologie
- Politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns und Denkens.
- Schule und Bildung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext

### 6.2 Kompetenzen

Zentrale Kompetenzen in der grundwissenschaftlichen Ausbildung sind:

- Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen
- Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren
- Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen
- Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren
- Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten
- Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, begründen und bewerten
- Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten

- 
- Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen
  - Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren
  - Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten

---

## 7 Lehr- und Lernformen

---

- In der *Vorlesung (V)* wird ein definiertes Wissenschaftsgebiet, ein Argumentationszusammenhang oder ein geschlossener Problembereich in systematischer Abfolge vorgetragen.
- In einer *Übung (Ü)* werden unter Anleitung Aufgabenstellungen bearbeitet, die der Festigung erworbenen Wissens und der Einübung grundlegender Techniken und Formen wissenschaftlichen Arbeitens dienen.
- Im *Seminar (S)* bearbeiten die Studierenden individuell oder in Gruppen in der Regel selbstständig einen Teilbereich des Seminarthemas, gegebenenfalls in Projektform, und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse, wodurch sie den Nachweis erbringen sollen, zur didaktischen Aufbereitung und methodisch reflektierten Vermittlung ihres Wissens an andere fähig zu sein.
- Die *Schulpraktischen Studien 1 (SPS 1)* bestehen im Kern aus einem fünfwöchigen betreuten Blockpraktikum an einer Schule mit Begleitseminar sowie einem vorgelagerten Vorbereitungs- und einem anschließenden Auswertungsseminar. Ziel des Praktikums ist vor allem die Beobachtung von Unterricht unter Kriterien, die in entsprechenden Lehrveranstaltungen vorher entwickelt wurden, und eine Begegnung mit den weiteren Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem sollen Versuche eigenen Unterrichtens unternommen werden, um sich selbst in der Rolle der Lehrerin oder des Lehrers zu erproben.
- Dabei setzen alle angebotenen Lehr- und Lernformen die Notwendigkeit der selbstständigen Erarbeitung von Fachwissen und theoretischen Ansätzen voraus.

---

## 8 Aufbau des Studiengangs

---

### 8.1 Studienanteile

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien umfasst zwei Fachwissenschaften mit den zugeordneten Fachdidaktiken und die Grundwissenschaften. Der Gesamtumfang des Studiums besteht aus 240 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Stunden. In der Regel können 30 Leistungspunkte pro Semester erworben werden. Das Studium ist auf acht Semester ausgelegt. Im neunten Semester findet die Erste Staatsprüfung statt.

Die zu erwerbenden Leistungspunkte werden einzelnen Studienbereichen in dem modularisierten Studienplan wie folgt zugeordnet:

- den beiden Fachwissenschaften jeweils 60 LP
- den Fachdidaktiken der entsprechenden Fachwissenschaften jeweils 30 LP
- den Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) 60 LP

Somit ergibt sich für das Studium Lehramt an Gymnasien folgende Zusammensetzung:

- Fach 1 (90 LP) + Fach 2 (90 LP) + Grundwissenschaften (60 LP) = 240 LP

---

## 8.2 Studien- und Prüfungsplan

Das Studium der Grundwissenschaften ist modularisiert und hat einen Umfang von 60 Leistungspunkten (LP). Es umfasst 7 Module, davon 4 Module mit insgesamt 33 LP im Pflichtbereich und 3 Module aus 8 Modulen mit insgesamt 27 LP im Wahlpflichtbereich.

Studien- und Prüfungsplan siehe Anhang 1.

## 8.3 Zwischenprüfung

Für das Lehramt an Gymnasien sind für das Bestehen der Zwischenprüfung nach §§ 12 Abs. 6, 13 Abs. 6 und 14 Abs. 4 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes 90 Leistungspunkte (von 240 möglichen) erforderlich. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn 90 Leistungspunkte erworben wurden. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 80 Leistungspunkte in den Fächern und den Grundwissenschaften sowie 10 Leistungspunkte in den Schulpraktischen Studien 1. Die 80 Leistungspunkte dürfen nicht ausschließlich in einer Disziplin erworben werden.

---

## 9 Erste Staatsprüfung

---

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber die durch das Studium zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt besitzt. Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit sowie je einer Prüfung in den beiden Fächern, wovon die eine als Klausur und die andere als mündliche Prüfung abzulegen ist. Die wissenschaftliche Hausarbeit kann frühestens nach der Zwischenprüfung auch in den Grundwissenschaften geschrieben werden. Die Frist für die Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit beträgt 12 Wochen.

In die Note der Ersten Staatsprüfung gehen insgesamt 12 Module (= 60 Prozent der Gesamtnote) ein, je 4 Module aus den Grundwissenschaften und den beiden Fächern.

In den Grundwissenschaften gehen die Modulnoten von vier frei gewählten Modulen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein, und zwar zwei Module aus dem Pflichtbereich sowie zwei weitere Module aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich.

Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind die von der Prüfungsstelle Darmstadt des Amtes für Lehrerbildung gesetzten Fristen zu beachten. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung, sowie die Organisation, Durchführung und Evaluation der Ersten Staatsprüfung liegt in der Zuständigkeit der Prüfungsstelle Darmstadt des Amtes für Lehrerbildung.

---

## 10 Studienberatung

---

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. In ihr wird der Aufbau der Lehramtsstudiengänge im Allgemeinen sowie des grundwissenschaftlichen Studiums im Besonderen dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert, und das Lehrangebot der beteiligten Disziplinen wird vorgestellt.

---

## **11 Inkrafttreten**

---

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Die Studienordnung in der Fassung vom 24. August 2006 (Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt Nr. 3.06, S. 94-103) tritt damit außer Kraft. Ein bereits begonnenes Studium kann nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden.

Darmstadt, den

Prof. Dr. Werner Sesink  
Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften

## 12 Anhang

### 12.1 Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan

Studiengang Lehramt an Gymnasien Grundwissenschaften										 TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT				Studienleistung als Zulassungs- voraussetzung		Studien- leistung		Prüfung	
																		Art	Dauer (min)
Anhang I: Studien- und Prüfungsplan																			
CP = Kreditpunkte																			
Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform																			
f = fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungsform bis zum Meldetermin)																			
Studienleistungen: b = benotet; u = unbenotet																			
* = zuständiges Institut																			
Studienbeginn für das erste Fachsemester ist das Wintersemester. Studierende, die aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ihre individuelle Studienzeit verkürzen, können ihr Studium auch im Sommersemester beginnen.																			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.											
	WS	SS	WS	SS	WS	WS	WS	WS											
	CP																		
<b>Pflichtbereich 33 CP (4 Pflichtmodule)</b>																			
P1 (Pädagogik*): <b>Grundlagen pädagogischen Denkens und Handelns</b> (9 CP)																			
P1.1: Einführung in die Allgemeine Pädagogik (V2)																			
	3										u								
P1.2: Bildungstheorie (V2 oder S2)																			
		3									u								
Wahlmöglichkeit P1.3 oder P1.4																			
P1.3: Seminar oder Übung zu P1.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik (S2 oder Ü2)																			
	3										u								
P1.4: Pädagogische Begriffsbildung (S2)																			
	3										u								
Kompetenzorientierte Modulprüfung mit inhaltlichen Bezügen zu allen Lehrveranstaltungen des Moduls und thematischem Schwerpunkt wahlweise zu P1.1, P1.2. P1.3 oder P1.4																			
Hinweis: Die Note der Prüfung ist die Modulgesamtnote.																			
P2 (Pädagogik*): <b>Didaktik, Methodik und Medien</b> (6 CP)																			
P2.1: Allgemeine Didaktik (V2 oder S2)																			
			3								u								
Wahlmöglichkeit P 2.2 oder P 2.3																			

P2.2: Pädagogik der Neuen Medien (V2)				3						u		
P2.3: Schulentwicklung (S2)				3						u		
Kompetenzorientierte Modulprüfung mit inhaltlichen Bezügen zu allen Lehrveranstaltungen des Moduls und thematischem Schwerpunkt wahlweise zu P2.1, P2.2 oder P2.3 Hinweis: Die Note der Prüfung ist die Modulgesamtnote.											f s/m/SF	
<b>P3 (Psychologie*): Psychologische Grundlagen von Lernen und Lehren (8 CP)</b>												
P3.1: Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen (V2)				3							s	120
P3.2: Allgemeine Psychologie II: Motivation, Sprache und Denken (V2)				3							s	120
P3.3: Sozialisation und Persönlichkeit (V1)				2							s	60
Hinweis: Die drei Noten gehen im Verhältnis 2:2:1 (gewichtet nach Dauer der Prüfung) in die Modulgesamtnote ein.												
<b>P 4 (Pädagogik*): Schulpraktische Studien 1 (10 CP)</b>												
<b>Schulpraktische Studien 1</b> bestehen aus drei Teilen: P4.1: Schulpraktische Studien 1.1 Vorbereitung, 3 CP (S2) P4.2: Schulpraktische Studien 1.2 Blockpraktikum und Begleitseminar, 4 CP (Pr und S) P4.3: Schulpraktische Studien 1.3 Nachbereitung, 3 CP (S2)				10							b	
Hinweis: Die Modulgesamtnote wird unter besonderer Berücksichtigung der schriftlichen Studie über das Praktikum ermittelt. Die Modalitäten werden im Seminar (P4.1) bekannt gegeben.												
<b>Wahlpflichtbereich 27 CP (3 Wahlpflichtmodule je 9 CP)</b>												
<b>WP1 (Pädagogik*): Informationspädagogik (9 CP)</b>												
WP1.1: Informationspädagogik (V2)							3				u	
WP1.2: Neue Medien in der Bildung (S2)							3				u	
WP1.3: E-Learning-Projekt (S2)							3				u	
Kompetenzorientierte Modulprüfung mit inhaltlichen Bezügen zu allen Lehrveranstaltungen des Moduls und thematischem Schwerpunkt wahlweise zu WP1.1, WP1.2 oder WP1.3 Hinweis: Die Note der Prüfung ist die Modulgesamtnote.											f s/m/SF	
<b>WP2 (Pädagogik*): Selbstreflexion, Diagnostik und Beratung (9 CP)</b>												
WP2.1: Verfahren der Selbstreflexion und Beratung (S2)							3				u	
WP2.2: Diagnostik und Benachteiligtenförderung (S2)							3				u	
WP2.3: Szenisches Verstehen und Fallanalyse (S2)							3				u	
Kompetenzorientierte Modulprüfung mit inhaltlichen Bezügen zu allen Lehrveranstaltungen des Moduls und thematischem Schwerpunkt wahlweise zu WP2.1, WP2.2 oder WP2.3 Hinweis: Die Note der Prüfung ist die Modulgesamtnote.											f s/m/SF	





WP7 (Politikwissenschaft*): <b>Politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns und Denkens</b> (9 CP), 3 beliebige Vorlesungen												
WP7.1: Politische Theorie (V2)							3				s	90
WP7.2: Politisches System der Bundesrepublik (V2)							3				s	90
WP7.3: Systemanalysen und -vergleich (V2)							3				s	90
WP7.4: Policy Analyse und Staatstätigkeit (V2)							3				s	90
WP7.5: Internationale Beziehungen (V2)							3				s	90
Hinweis: Die drei Noten gehen proportional zu den Leistungspunkten in die Modulgesamtnote ein.												
WP8 (Soziologie*): <b>Schule und Bildung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext</b> (9 CP)												
WP8.1: Grundbegriffe der Soziologie (V2 oder S2)							3				b	
WP8.2: Theorien und Analysen der Sozialstruktur (V2)							3				b	
WP8.3: Bildungssoziologie (V2 oder S2)							3				b	
Hinweis: Die drei Noten gehen proportional zu den Leistungspunkten in die Modulgesamtnote ein.												



---

## **12.2 Anhang 2: Modulbeschreibungen**

Separates Dokument